

Fünfundzwanzigste Änderung

in Kraft getreten am 16.05.2019

Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 23.10.2018

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 13.03.2019

Die 25. Änderung ersetzt die 21. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken.